

Anmeldung

Bitte senden Sie die Anmeldung per Email
an consulting@de.tuv.com

6. CE-INFOTAG

Funktionale Sicherheit – Produktkennzeichnung – Marktüberwachung

6. Juni 2018, Nürnberg.

Mit der Teilnahmegebühr von **95 Euro zzgl. MwSt.** bin ich einverstanden.
Die Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Veranstaltungsort:

TÜV Rheinland
CE-Beratung
Tillystr. 2
90431 Nürnberg
Raum: G 3.01

Rechnungsanschrift:

Name, Firma

Straße/Postfach

Plz/Ort/Land

Teilnehmer:

Name, Vorname

Straße/Postfach

Plz/Ort/Land

Abteilung

Titel/Funktion

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Geschäftsbedingungen

In der Teilnahmegebühr sind Tagungsunterlagen, Erfrischungsgetränke, Imbiss und eine Teilnahmebestätigung enthalten. Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

Anmeldungen erbitten wir möglichst frühzeitig, spätestens bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich per E-Mail. Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei uns eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr als Stornogebühren berechnen müssen. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor der betreffenden Veranstaltung bei uns eingehen, bei Fernbleiben am Seminartag oder bei Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Teilnahmegebühr zu zahlen.

Urheberrechte: Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der TÜV Rheinland Consulting GmbH gestattet.

Haftung: Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von eingesetzten Dozenten/Referenten sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Veranstaltungen abzusagen.

Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche wie z. B. die Erstattung von Reisekosten sind ausgeschlossen, soweit sich der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verhalten haben. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur insoweit, als ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.